

## Benützungsgesuch Schulanlagen Wangen bei Olten

Name Verein / Organisation: \_\_\_\_\_

Name und Adresse verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail und Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck / Anlass: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Zeiten (von/bis): Einrichten \_\_\_\_\_

Anlass \_\_\_\_\_

Abräumen \_\_\_\_\_

Serientermine:  MO  DI  MI  DO  FR  SA  SO

wöchentlich

monatlich

### Anlagen:

- Turn- und Festhalle Alp
- Turnhalle Hinterbüel I
- Turnhalle Kleinwangen
- Lernschwimmhalle Hinterbüel II
- Aula Hinterbüel II
- Schulküche Hinterbüel I
- Zimmer \_\_\_\_\_
- andere: \_\_\_\_\_

### Räumlichkeiten:

- Turnhalle (HB: oben / unten -> bitte unterstreichen)
- Garderoben / Duschanlagen
- Toiletten
- Küche (Alp)
- Bühnenelemente Anzahl \_\_\_\_\_  
(16 Elemente à 2 x 1m)
- andere: \_\_\_\_\_

## WICHTIGE HINWEISE:

**Aula Hinterbüel**

Gemäss Brandschutzexperte der Gebäudeversicherung ist die Benützung der Aula Hinterbüel auf **50 Personen beschränkt**. Wenn sich mehr als 50 Personen in der Aula aufhalten, muss zwingend die **Faltwand geöffnet werden**.

**Turnhalle Hinterbüel**

Gemäss Brandschutzexperte der Gebäudeversicherung ist die Benützung der Turnhalle Hinterbüel **auf insgesamt 200 Personen beschränkt**. Davon dürfen sich **max. 50 Personen in der unteren Halle** aufhalten. Der Veranstalter übernimmt die Verantwortung.

**Lernschwimmhalle Hinterbüel**

Wir bitten Sie, dazu eine Absenzen-Kontrolle zu führen und diese am Ende des Schwimmkurses/der Hallenbadbenutzung unverzüglich an die Finanzverwaltung [finanzen@wangenbo.ch](mailto:finanzen@wangenbo.ch) zu senden.

**Die Aufsichtspflicht liegt in der Verantwortung des Veranstalters.**

Angaben der Aufsichtsperson (Bedingung: Rettungsschwimmbrevet I):

Name und Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

➔ **Sollte es zu Terminkollisionen mit schulinternen Anlässen kommen, hat die Schule Vorrang.**

Die geltenden Benützungsbestimmungen und Tarife finden Sie in der Verordnung für die Benützung von Schulräumen, Turnhallen, Schwimmbad und Aussenanlagen durch Dritte und im Gebührenreglement unter:

[https://wangenbo.ch/images/VO\\_Benutzung\\_Schulanlagen\\_Genehmigung\\_GR\\_01.01.2019.pdf](https://wangenbo.ch/images/VO_Benutzung_Schulanlagen_Genehmigung_GR_01.01.2019.pdf)

[https://wangenbo.ch/images/Gebührenreglement\\_ab\\_21.06.2021.pdf](https://wangenbo.ch/images/Gebührenreglement_ab_21.06.2021.pdf)

**Bitte beachten Sie, dass eine allfällige Anlassbewilligung separat eingeholt werden muss.**

Der/die Unterzeichnete erklärt sich mit den obengenannten Bestimmungen einverstanden.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das Gesuch bis spätestens 4 Wochen vor dem Anlass an das Schulsekretariat:  
[jacqueline.roksandic@wangenbo.ch](mailto:jacqueline.roksandic@wangenbo.ch)

## Benützungsbewilligung

(vorbehältlich der Erteilung der Anlassbewilligung)

1. Miete von: \_\_\_\_\_
  
2. Benützungsdauer: \_\_\_\_\_
  
3. a) Die Mietgebühr von Fr. \_\_\_\_\_ wird in Rechnung gestellt.  
b) Das Depot von Fr. 500.– bei Benützung der Festhalle Alp muss innerhalb von 10 Tagen nach Erteilung der Benützungsbewilligung, spätestens jedoch 5 Tage vor der Veranstaltung, an die Finanzverwaltung überwiesen werden.
  
4. Für die Übernahme und Rückgabe der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit dem zuständigen Schulhauswart in Verbindung:  
 Schulanlagen Alp und Kleinwangen, Herr Peter Stampfli, Telefon 079 650 20 58  
 Schulanlage Hinterbüel I und II, Herr Christoph Strub, Telefon 079 723 69 80
  
5. Besonderes:
  - Es gelten die aktuellen Öffnungs- bzw. Schliesszeiten der Schulanlagen für sämtliche Räumlichkeiten (Turnhallen, Garderoben, Übungslokale) der Schulanlagen. Die Lernschwimmhalle bleibt während der Schulferien geschlossen.  
<http://www.schulewangen.ch/schulanlagen.html>
  - Für allfällige Unfälle und Schäden haftet der Veranstalter bzw. der Benützer.
  - In der Halle dürfen keine Esswaren und Getränke konsumiert werden.
  - Es sind saubere Hallenschuhe oder Socken zu tragen.
  - In allen Räumlichkeiten der Schulanlage ist absolutes Rauchverbot.
  - Das Befahren des Schulhausareals ist nur für den Materialumschlag gestattet.
  - Die Anlagen sind in gereinigtem Zustand zu verlassen. Nachträgliche Reinigungsarbeiten durch den Hauswart werden mit Fr. 30.- pro Stunde in Rechnung gestellt.
  - Verordnung für die Benützung von Schulräumen, Turnhallen, Schwimmbad und Aussenanlagen durch Dritte, I Allgemeine Bestimmungen, Punkt 21:  
**Autos, Mopeds und Fahrräder sind nur auf den speziell für diesen Zweck reservierten Park- oder Einstellplätzen abzustellen.**

Freundlich grüsst

**SCHULLEITUNG WANGEN BEI OLTEN**

Remo Rossi  
Gesamtschulleiter

Jacqueline Roksandic  
Schulsekretärin

**Kopie an:**

- Schulhauswart Alp und Kleinwangen, Herr Peter Stampfli, Telefon 079 650 20 58
- Schulhauswart Hinterbüel I und II, Herr Christoph Strub, Telefon 079 723 69 80
- Finanzverwaltung
- Standortleiterin HB, Frau Laetitia Wüthrich
- Schulhausleiter/-in \_\_\_\_\_
- Anlassbewilligung, Gemeindeschreiber, Herr Sandro Riso
- Werkhof, Bühnenelemente, Herrn Maik Basler, Telefon 079 131 72 06
- Kanzlei, Reservation Bühne
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Die genannten Räumlichkeiten können zu obgenannten Zeiten nicht benützt werden! Wir bitten Sie um Ihr Verständnis. Besten Dank.**